

Begründung zum Deckblatt Nr. 7 des Bebauungsplanes  
"Schmiedhang" der Marktgemeinde Hutthurm,  
Landkreis Passau

---

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung  
vom 13.12.1994 beschlossen, den Bebauungsplan  
"Schmiedhang" im vereinfachten Verfahren  
wie folgt zu ändern:

Auf Fl.Nr. 1376, Gmkg. Hutthurm werden die Baulinien  
so erweitert, daß dadurch die Errichtung eines  
größeren Gebäudes ermöglicht wird.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag der  
Eheleute Stoiber, Hutthurm, auf dem Grundstück  
ein Wohngebäude mit 9 Wohnungen im öffentlich  
geförderten Weg errichten zu können.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Ände-  
rung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, 04. APR. 1995 .....

MARKT HUTTHURM

---

  
.....  
Fabian Friedrich  
1. Bürgermeister